



## Hygienekonzept im Rahmen der Covid 19-Pandemie ab 23.08.21 nach §4 Corona-BekämpfVO Schl.-Holstein

### Inhalt:

1. Belegung
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer
4. Hygiene in den Sanitärbereichen
5. Wegeführung
6. Außengelände
7. Apartmenthaus-Selbstversorgung
8. Zelten / Camping
9. Tagesveranstaltungen
10. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

### 1. **Belegung / Buchung**

Alle Gäste **inkl. der Geimpften, Genesenden** werden vorab informiert, dass sie

- a. einen max. 48 Std. alten Antigen-Schnelltest oder PCR-Test zum Zeitpunkt der Anreise vorzulegen haben – **inkl. der Geimpften/Genesenen**. Alle 72 Stunden muss erneut getestet werden.
- b. Dass bei Anreise die Kontaktdaten aller Gäste gem. § 4 Absatz 2 erhoben werden. Hierzu erhalten diese vorab eine Vorlage, die spätestens beim Check-In ausgefüllt vorzulegen ist.

Es werden nur vor Reiseantritt negativ getestete Personen gem. § 2 Nummer 6 SchAusnahmV in die Beherbergung aufgenommen. Im weiteren Verlauf werden nur Personen beherbergt, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis gem. § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorlegen. Diese werden von den Gruppen in Eigenregie vor Ort durchgeführt. Die Coronatests stellt die Ferienanlage unentgeltlich. Die Nachweise werden der Rezeption/ Heimleitung vorgelegt und dort dokumentiert.

## 2. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist maßgeblich durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### Wichtigste erforderliche Maßnahmen:

- bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf **jeden Fall zu Hause zu bleiben**.
- **Täglich vor dem Dienst erfolgt kontaktlose Fiebermessung (Personaleingang)**.
- Überall wird ein **Mindestabstand** von 1,50 m Abstand zu anderen Personen eingehalten.
- In Räumen, die kleiner als 10 m<sup>2</sup> sind darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten.
- mit den Händen wird **nicht das Gesicht berührt**, insbesondere nicht die Schleimhäute, also Mund, Augen und Nase.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

- **Gründlicher Händehygiene**
  - z.B. nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit öffentlich zugänglichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
  - nach dem Toilettengang durch
    - a) Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden und
    - b) Händedesinfektion durchzuführen.** (Für das sachgerechte Desinfizieren der Hände muss ausreichend Desinfektionsmittel auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.)
- **Husten- und Niesetikette einhalten.** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen.
- **Öffentliche Gegenstände** wie Türklinken oder Treppengeländer **möglichst nicht** mit der ganzen Hand bzw. den Fingern **anzufassen**, ggf. ist den Ellenbogen zu benutzen.
- **Einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder medizinische OP- Maske erforderlich) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Bereits seit dem 29.04.2020 ist das Tragen einer Maske in Supermärkten und öffentlichen Beförderungsmitteln wie Bus und Bahn obligatorisch. Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand von 1,50 m unnötigerweise verringert wird. Gründliches Händewaschen nach Absetzen der Maske ist wichtig.
- **Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tragen einer Maske einzuhalten.**

### 3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer

## **Organisation und Nutzung des Speisesaals, der Seminarräume und Gästezimmer**

Die Gästezimmer werden ausschließlich familienweise oder an Paare, kl. Gruppen oder Einzelpersonen vermietet. Jede Gruppe/ Familie/ Hausgemeinschaft bekommt in der Ferienanlage eigene WC's und Duschen.

Gruppen- und Seminarräume bleiben geschlossen, bzw. werden nur von einer Gruppe/Kohorte genutzt.

Der Speisesaal wird für die Verpflegung der Hausgäste genutzt. Der Raum verfügt über drei Fensterfronten. Die Fenster bleiben im Betrieb geöffnet.

Es werden max. 40 Gäste pro Schicht bewirtschaftet, woraus sich bei 180 m<sup>2</sup> mind. 4,5 m<sup>2</sup> pro Gast ergeben. Der Raum hat eine mittlere Raumhöhe von 3,70m, woraus sich ein Luftvolumen von mindestens 16 m<sup>3</sup>/ Gast ergibt.

Die Tische werden immer fest der entsprechenden Zimmerbelegung/ Kohorte zugeordnet. Es werden Essenschichten gebildet. Zwischen den Schichten werden die Tische desinfiziert.

Der Saal hat einen Eingang und einen Ausgang. Der Gästebetrieb erfolgt im Einbahnstraßen-System und ist entsprechend beschildert.

Der geforderte Mindestabstand der Tische von 1,50 m lässt sich in der Ferienanlage problemlos einhalten. Die Tische werden nach der Benutzung eines Gastes desinfiziert.

Im Eingangsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen der Gebäude wurden Desinfektionsspender für die Gäste angebracht, ebenfalls in den Sanitärräumen.

Die Hausleitung und die Mitarbeiter\*innen\*innen der Ferienanlage achten darauf, dass sich die Gäste nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die entsprechenden Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Nach jeder Abreise werden die Gästezimmer gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

### **Frühstück:**

Das Frühstück wird von 08.00 bis 10.00 Uhr eingenommen, um das Zeitfenster zu vergrößern, damit die nötigen Abstände immer eingehalten werden können. Jede Mahlzeit wird durch mind. zwei Mitarbeiter\*innen\*innen mit Mundschutz und Handschuhen begleitet.

Einige Lebensmittel sind in kleinen Einzelportionen verpackt. Brötchen, Wurst und Käse sowie Cerealien und Getränke werden individuell nach Wunsch des Gastes ausgegeben. Zurzeit kein Buffet. Kein Getränkeautomat. Besteck wird ggf. in Servietten gewickelt.

### **Lunchpakete:**

Die Lunchpakete werden von den Gästen weiterhin selbst gepackt. Sie können sich die Zutaten an der Ausgabe holen.

### **Abendessen:**

Je nach Gästeanzahl erfolgt das Abendessen zwischen 17:30 und 19:30 Uhr. Das Essen wird durch unsere Mitarbeiter\*innen\*innen ausgegeben. Ein Mindestabstand von 1,5m zum Gast ist gewährleistet.

## **Reinigung in der Ferienanlage der Hamburger Sportjugend**

In der Ferienanlage steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Diese werden täglich per Wischdesinfektion gründlich gereinigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen werden gründlich und mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Auch im Büro, im Eingangsbereich, in sämtlichen Seminarräumen und Gästezimmern werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiven Reinigung unterzogen.

Beim Checkout an der Rezeption werden alle Schlüssel umgehend desinfiziert.

#### **4. Hygiene in den Sanitärbereichen**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Handdesinfektion bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. WC's und Bäder werden jeweils den Familien, Hausgemeinschaften und Gruppen zugeordnet und ausgeschildert. Nur zugeordnete WC's und Bäder dürfen von den Gästen benutzt werden!!! Diese werden täglich gereinigt und desinfiziert. Zentrale WC's (z.B. im Eingang vor dem Speisesaal) bleiben verschlossen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken im Personalbereich werden mehrmals täglich gereinigt. Hier wird besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mehrmals täglich.

#### **5. Wegeführung**

Die Gäste bekommen einen Plan, auf dem die benutzbaren Wege und Eingänge dargestellt werden. In den Fluren existiert eine Maskenpflicht (ausschließlich FFP2 oder OP-Maske).

Auch beim Einchecken gilt eine Maskenpflicht und hier wird darauf geachtet, dass sich nicht Gruppen von Gästen vor dem Tresen aufhalten.

Der Kiosk bleibt geschlossen. Ein Verkauf findet ggf. nur auf Bestellung statt.

Eine Durchmischung unterschiedlicher Gruppen ist so weit wie möglich zu vermeiden.

#### **6. Außengelände**

Das Außengelände kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein genutzt werden.

#### **7. Apartmenthaus mit Selbstversorgung**

Die Wohneinheit besteht aus vier 4-Bettzimmern (B14 – B17) mit jeweils eigenem Bad, einer Gemeinschaftsküche mit Wohnbereich, einem Gruppenraum und einer eigenen

Kleinfeldhalle. Das Apartmenthaus wird immer entsprechend der aktuell gültigen Landesverordnung und der damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen vermietet. Das Haus wird in einem hygienisch einwandfreien Zustand übergeben, inklusive Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Die tägliche Reinigung und Desinfektion durch das Personal der Ferienanlage erfolgt nur nach Absprache mit den Gästen, damit das Infektionsrisiko nicht unnötig erhöht wird.

## **8. Zelten / Camping:**

Maximal fünf Zelte oder Wohnmobile können die Ferienanlage nutzen. Jede Gruppe/Kohorte bekommt eigene Sanitäreinheiten zugewiesen.

## **9. Tagesveranstaltungen**

Im Raum T5/T6 (180 m<sup>2</sup>) werden z.B. einzelne dienstliche Sitzungen des Gemeinderates oder des Tourismus-Arbeitskreises Schönhagen stattfinden. Die Teilnehmerzahl bewegt sich hierbei zwischen 10-18 Personen (10m<sup>2</sup>/ Person). Bedingt durch die Raumgröße (größter Veranstaltungsraum im Gemeindegebiet) können bequem große Tisch-Abstände von 2-4/5 m eingehalten werden. Im Raum existiert Maskenpflicht.

Hierfür benötigte WC's sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

## **10. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht**

Sollten während eines Aufenthaltes in der Ferienanlage bei einem Gast oder mehreren Gästen oder bei einem Mitarbeiter\*innen oder mehreren Mitarbeiter\*innen typische Corona-Symptome auftreten, werden diese Gäste umgehend vom Gelände entfernt oder in einen separaten Raum geführt. Betroffene Mitarbeiter\*innen verlassen das Betriebsgelände umgehend.

**Wichtig für Gäste, die B20, B21 oder das Apartmenthaus gebucht haben:**

**Im Bedarfsfall kann die Heimleitung Zimmer beanspruchen, um positiv getestete Personen zu isolieren.**

### **Symptome: Fieber, Atemnot, Husten und Abgeschlagenheit**

- Einmalhandschuhe anziehen und Mund-Nasen-Bedeckung anlegen.
- Umgehend Zimmer oder Quarantänezimmer in der Ferienanlage aufsuchen.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Schnelltest durchführen
- Einen Mitarbeiter\*innen\*in der Ferienanlage telefonisch kontaktieren. Diese\*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Auf Rückmeldung der Ferienanlage warten.
- Ruhig bleiben, das Zimmer nicht verlassen, viel trinken, ggf. Symptome protokollieren.

Quellen: DJH, BZgA, infektionsschutz.de; Robert-Koch-Institut, rki.de; Johanniter, johanniter.de

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt in Rendsburg gemeldet. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung werden die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.

- In Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorgelegt haben. Deshalb testen sich alle Mitarbeiter\*innen der Ferienanlage alle 72 Std. – inkl. der bereits Geimpften.
- Pausen werden zeitversetzt gemacht.

Die Ferienanlage der Hamburger Sportjugend stellt dem Personal Desinfektionsmittel, Corona-Tests und Masken in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Mitarbeiter\*innen wurden zu all diesen Themen und Verhaltensregeln vor der Wiedereröffnung geschult.

### **Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte:**

Hygienebeauftragter: Peter Kühlcke / Stellv. Frank Welz

Mitglieder des Hygieneteams: Peter Marxen, Peter Kühlcke, Saskya Breyhahn, Frank Welz



Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, ASP für Mitarbeiter\*innen,  
Verbesserungen

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210722\\_Corona-BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210722_Corona-BekaempfungsVO.html)

Schönhausen, 16.08.2021

Ferienanlage der Hamburger Sportjugend

Hamburger Sportjugend im HSB e.V.  
Bankverbindung Hamburger Sparkasse BLZ 200 505 50 KTO 1280 235 480 / BIC: HASPDE33XXX – IBAN: DE13200505501280235480  
Vereinsregister Amtsregister Hamburg, Hamburger Sportbund e. V. Registernummer VR 4528 Steuernummer 1743402304